

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegkirchenrates des Ev. Kirchengemeindeverbandes Schochwitz

Verzeichnis der Anwesenden	Beschluss
<p>Brandt, C. Vorsitzender</p> <p>Freitag, K. stellv. Vorsitzender</p> <p>weitere stimmberechtigte Mitglieder:</p> <p>Kullmann, G. Bormann, S. Fiedler, L. (Pfr.)</p> <p>stimmberechtigte Stellvertreter:</p>	<p style="text-align: right;">Salzatal, den 19.04.2022</p> <p>Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegkirchenrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 6, anwesend sind 5 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.</p> <p>Der Ev. Kirchengemeindeverband Schochwitz ist Träger der Friedhöfe in Gorsleben, Wils und Krimpe</p> <p>Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.</p> <p>1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung Die Friedhofssatzung für den Friedhof Gorsleben vom 03.11.2009 mit allen Änderungen, die Friedhofssatzung für den Friedhof Wils vom 18.04.2011 mit allen Änderungen und die Friedhofssatzung für den Friedhof Krimpe vom 03.05.2010 mit allen Änderungen wird mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABl. S. 228 für die Friedhöfe in Gorsleben, Wils und Krimpe unmittelbar.</p> <p>2. Öffnungszeiten des Friedhofs Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.</p> <p>3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 10 bis 15 Uhr möglich. Sie ist mindestens fünf Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.</p> <p>In den Kirchen Gorsleben, Krimpe und Schochwitz dürfen auch nichtkirchliche Bestattungsfeiern abgehalten werden. Der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte ist zu respektieren. Für die Benutzung gelten folgende Bedingungen: Ein Geläut zur Trauerfeier ist nicht zulässig. Die Einrichtungsgegenstände dürfen (auch vorübergehend) nicht entfernt werden. Die Nutzung ist mindesten fünf Werktage im Voraus anzumelden.</p>

4. Gebührensatzung

Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

5. Nutzungsrechte

Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Nutzungsrechts von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen.

Abstimmung	Ja 5	Nein	Enth.
------------	------	------	-------

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Brandt
Vorsitzende

gez. Freitag
Mitglied

gez. Kullmann
Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

[Ort, Datum, Unterschrift¹, Siegel]

Salzatal, 20.04.2022



¹ Unterschrift des Vorsitzenden oder des geschäftsführenden Pfarrers
2022_KGV_Schochwitz_PA_Beschlüsse_neues_FH-Gesetz_19.04